

Vollmacht

Inh. Karsten Fries
Fachgeprüfter Bestatter

Ernst-Thälmann-Straße 53
14822 Brück

Tel. 033844 - 215
Fax 033844 - 700 41
info@bestattungen-fries.de

Nachname, Vorname

Geburtsdatum / Ort

Sterbedatum / Ort

Angaben zum Vollmachtgeber:

Nachname, Vorname

Verwandtschaftsverhältnis

Straße

PLZ Ort

Telefon

Geburtsdatum

Bestatter:

- Der Vollmachtgeber ist erbberechtigt aufgrund gesetzlicher Erbfolge bzw. als Miterbe für die nachfolgende Vollmachterteilung von den weiteren Erben bevollmächtigt, soweit er nicht Alleinerbe ist.
- Sonstiges: Entsprechender Nachweis wird nachgereicht.

Der Vollmachtgeber hat den Bestatter beauftragt, die/den Verstorbene/n zu überführen, die persönlichen Gegenstände und Dokumente der/des Verstorbenen in Empfang zu nehmen und sämtliche für die Bestattung erforderlichen Formalitäten bei Behörden (z.B. Polizei, Standesamt) und anderen Institutionen (z.B. Krankenkasse, Post, Versicherung inklusive Empfangnahme der Versicherungsleistung) sowie die Abwicklung von bestimmten, von der/dem Verstorbenen geschlossenen Verträgen, für mich rechtsverbindlich zu erledigen. Für die Abwicklung der von der/dem Verstorbenen geschlossenen Verträge kann der Bestatter Untervollmachten an externe Dienstleister erteilen.

Der Bestatter ist berechtigt, die Sterbeurkunden vom Standesamt in Empfang zu nehmen. Gleichzeitig verpflichte ich mich, die Gesamtkosten der Bestattung zu tragen.

Im Namen des Vollmachtgebers bzw. der von ihm vertretenen Erben dürfen insbesondere

- Anfragen an Unternehmen gerichtet werden, ob zwischen den Unternehmen und dem Verstorbenen Verträge bestehen (Auskunftsanspruch nach § 34 BDSG und Zivilrecht) und
- die Übertragung oder Beendigung von Verträgen bewirkt werden.

Diese Vollmacht erlischt automatisch bei Ablauf der Zeitdauer, für die der Vollmachtgeber den Auftrag erteilt hat.

Brück,

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers